

RT PIF dynamisch

Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Marktentwicklung und Anlagepolitik	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
Vermögensaufstellung zum 31. August 2015	8
Bestätigungsvermerk	15
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	17
Fondsbestimmungen	18
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	22
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	24
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	24
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	28
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	32

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.
Stammkapital	1,876 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (95 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (5 %)
Staatskommissäre	MRat Dr. Wilhelm SCHACHEL (Staatskommissär) MRat Dr. Martin ATZMÜLLER (Staatskommissär-Stv.)
Aufsichtsrat	Mag. Heinz BEDNAR (Vorsitzender) Dipl.-Ing. Stephan DÖRFLER (Vorsitzender-Stv.) Ing. Mag. Klaus BERGSMANN Vst. Dir. Mag. Gerhard LAHNER Gen. Dir. Ing. Mag. Robert LASSHOFER Vst. Dir. Dr. Martin SIMHANDL Dipl. BW. (FH) Birte QUITT vom Betriebsrat entsandt: Mag.(FH) Regina Haberhauer Mag. Franz Kissner Mag. Gerhard Ramberger (bis 03.04.2015) Mag. Dieter Kerschbaum (ab 03.04.2015) Herbert Steindorfer
Geschäftsführung	Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Michael KUKACKA
Prokuristen	Mag. Winfried BUCHBAUER Günther MANDL Thomas HARMER, CFA (bis 20.03.2015)
Depotbank	Erste Group Bank AG, Wien
Bankprüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT PIF dynamisch Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. September 2014 bis 31. August 2015 vorzulegen.

Marktentwicklung und Anlagepolitik

Marktentwicklung

In der Berichtsperiode konnten die europäischen Märkte stärker performen, als der US-amerikanische Aktienmarkt: der S&P 500 gab um ca. 1,6% nach, der Dow Jones Industrial um ca. 3,3%; der Eurostoxx 50 stieg um ca. 3,1%, der DAX um ca. 8,3%. Hauptgrund hierfür war die unterschiedliche Richtung, welche die großen Notenbanken einschlugen. Während die Fed Ende letzten Jahres ihr QE-Programm beendete, und eine erste Zinserhöhung für 2015 in Aussicht stellte, begann die EZB Anfang 2015 mit dem europäischen QE. Die Effekte spiegelten sich in den Währungen nieder, EUR/USD sank um über 14 % auf 1,1211. Auch Renditen von europäischen Staatsanleihen sanken deutlich. Der positive Start der europäischen Märkte ins neue Jahr ließ nach, nachdem sich die Griechenland-Problematik immer weiter zuspitzte, und ein Grexit in greifbare Nähe rückte. Nach der von Investoren erhofften Einigung zwischen Griechenland und Kreditoren kam etwas Ruhe in die Märkte zurück. Spekulationen über Zeitpunkt und Ausmaß der ersten Zinsanhebung durch die Fed, als auch Sorgen über eine Verlangsamung der Weltwirtschaft drückten jedoch immer wieder auf das Sentiment. Besonders Emerging Markets und ihre Währungen litten unter Zinsanhebungsspekulationen. Auch ein Sinkflug der Rohstoffpreise belastete Emerging Markets-Länder. Öl verlor in der Berichtsperiode ca. 47,6 %, was hauptsächlich auf einen Angebotsüberschuss zurückzuführen war, der von OPEC-Mitgliedern nicht bekämpft wurde. Gold fiel um ca. 11,8 %, induziert durch einen aufwertenden USD, sowie den antizipierten Zinsanstieg in den USA. Im August stieg die Volatilität an den Märkten auf Jahreshochs, nachdem der chinesische Yuan abgewertet wurde. Dies wurde als Beweis dafür angesehen, dass das Wachstum in China schwächer ist, als offiziell behauptet. Der Sell-Off konnte auch durch neue Maßnahmen der chinesischen Regierung und Zentralbank nicht komplett gestoppt werden.

Anlagepolitik

Der Fonds war im Berichtshalbjahr auf der Aktienseite sowohl in Subfonds als auch in Einzeltitel investiert. Aktien wurden aufgrund der relativen Attraktivität im Assetklassenvergleich im Rechnungsjahr übergewichtet. Die positive Einschätzung des Fondsmanagement zu den Aktienmärkten hat sich durch kurzfristige Schwächephasen nicht geändert. Der Fokus in der Aktientitelselection liegt vorwiegend auf qualitativ hochwertigen Unternehmen. In den ersten Monaten der Berichtsperiode wurden v.a. US-amerikanische Aktien aufgrund der relativ dynamischeren Gewinnentwicklung stärker gewichtet. Bei europäischen Titeln wurde in dieser Phase etwas zurückhaltender veranlagt. Im Laufe des ersten Rechnungshalbjahres wurden dann aber graduell mehr europäische Aktien aufgebaut, v.a. aufgrund der Euro-Schwäche sowie teils fairer Bewertungen in den USA. Diese Ausrichtung wurde in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres beibehalten.

Im Anleihenteil des Fonds wurde in Anbetracht der fortgesetzten Niedrigzinspolitik und dem fallenden Trend bei den Risikoauschlägen die deutliche Positionierung in Anleihen aus Irland und Italien beibehalten und mit Spanien ergänzt. Das Gegengewicht bildeten Österreich und Deutschland. Angesichts fehlender Reformbereitschaft wurde auf französische Staatspapiere verzichtet. Als Richtlinie für die Steuerung der Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsduer) diente die Duration des gesamten Euro-Staatsanleihenmarktes.

Der RT PIF dynamisch konnte im Berichtszeitraum um ca. 12,21 % zulegen, während die Benchmark um ca. 6,78 % stieg. Die Benchmark für den RT PIF dynamisch setzt sich aus 30 % EFFAS Govt. All, 30 % MSCI Nordamerika, 30 % MSCI Europa und 10 % Libor 3M EUR Cash zusammen. Der Fonds hatte somit eine Outperformance von ca. 4,8 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert:

Value at Risk:

Ø Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO:

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. August 2015		31. August 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,50	6,84	-	-
Dänische Kronen	0,42	5,69	-	-
EURO	1,12	15,26	-	-
Schwedische Kronen	0,13	1,84	-	-
Schweizer Franken	0,24	3,35	-	-
US-Dollar	2,27	31,01	-	-
Anleihen lautend auf				
EURO	2,38	32,60	2,02	31,02
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	-	-	4,41	67,70
Wertpapiervermögen	7,06	96,59	6,43	98,73
Bankguthaben	0,21	2,88	0,05	0,76
Dividendenansprüche	0,01	0,09	0,00	0,02
Zinsenansprüche	0,03	0,45	0,03	0,50
Sonstige Abgrenzungen	-	-	0,00	-
Fondsvermögen	7,31	100,00	6,51	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile		Wertent-wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll-thesaurierung verwendeter Ertrag	
2009/10	6.133.545,13	-	-	-	8,05	1,16	+ 9,23
2010/11 2)	7.975.874,93	7,99	0,88	0,02	8,01	0,90	- 0,50 3)
2011/12	5.351.753,93	8,95	0,82	0,02	8,99	0,85	+ 12,27 3)
2012/13	5.767.625,50	9,31	1,58	0,02	9,38	1,61	+ 4,25 3)
2013/14	6.507.889,62	10,48	0,16	0,03	10,58	0,19	+ 12,78 3)
2014/15	7.312.102,63	11,73	1,08	0,21	11,87	1,30	+ 12,21 3)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Thesaurierungsanteile wurden erstmals mit 29. Oktober 2010 ausgegeben. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden daher als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die entsprechenden Werte für Vollthesaurierungsanteile herangezogen.
- 3) Aufgrund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile ab.

Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014/15 werden je Anteil rund EURO 1,08 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 262.145 **Thesaurierungsanteilen** insgesamt EUR 282.544,58.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,21 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 262.145 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 55.050,53. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Dienstag, den 1. Dezember 2015.

Gemäß § 170 des Investmentfondsgesetzes erfolgt keine Ausschüttung für die **Vollthesaurierungsanteile**. Für das Rechnungsjahr 2014/15 wurden je Anteil rund EURO 1,30 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 356.829 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 464.476,31.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fonds-währung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaur.-anteile	Vollthes.-anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,48	10,58
Auszahlung am 01.12.2014 (entspricht rd. 0,0028 Anteilen) 1)	0,03	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,73	11,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11,76	11,87
Nettoertrag pro Anteil	1,28	1,29
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	12,21 %	12,19

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	74.401,14
Dividendenerträge	66.128,89
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	140.530,03

Sollzinsen	- 7,49
-------------------	--------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 69.486,21
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.650,00
Publizitätskosten	- 4.414,71
Wertpapierdepotgebühren	- 2.288,18
Depotbankgebühren	- 8.724,00
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 88.563,10

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)	<u>8.677,20</u>
---	-----------------

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	60.636,64
--	------------------

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	773.464,14
Realisierte Verluste 7)	<u>- 30.974,33</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	742.489,81
---	-------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	803.126,45
--	-------------------

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	803.126,45
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	- 4.458,98
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	798.667,47
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 2.226,94
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
Fondsergebnis gesamt	796.440,53

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	6.507.889,62
Ausschüttung / Auszahlung	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2014	- 7.804,92
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 7.804,92
Ausschüttung / Auszahlung	15.577,40
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	796.440,53
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	7.312.102,63

- 1) Rechenwert am 01.12.2014 (Ex-Tag): Für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,80.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 738.030,83.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 257.650 Thesaurierungsanteile, 359.630 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 262.145 Thesaurierungsanteile, 356.829 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 549,57.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 101.977,76 und unrealisierte Verluste EUR -106.436,74.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. September 2014 bis 31. August 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)								

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

BT GROUP PLC	GB0030913577	22.000	0	22.000	4,373500	132.067,52	1,81
LEGAL GENL GRP PLCLS	GB0005603997	30.000	0	30.000	2,527000	104.056,86	1,42
RECKITT BENCK.GRP LS	GB00B24CGK77	1.600	0	1.600	57,570000	126.433,00	1,73
					Summe	362.557,38	4,96

Emissionsland Jersey

SHIRE PLC	LS,-05	JE00B2QKY057	2.000	0	2.000	50,250000	137.946,37	1,89
						Summe	137.946,37	1,89
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,728544								500.503,75

Aktien auf Dänische Kronen lautend

Emissionsland Dänemark

COLOPLAST NAM. B	DK0060448595	1.600	0	1.600	453,100000	97.131,32	1,33	
NOVO-NORDISK NAM.B	DK0060534915	2.700	0	2.700	369,200000	133.558,24	1,83	
PANDORA A/S	DK 1	DK0060252690	1.800	0	1.800	768,500000	185.336,78	2,53
					Summe	416.026,34	5,69	

Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,463710

416.026,34

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	8.000	0	8.000	15,245000	121.960,00	1,67
GEA GROUP AG	DE0006602006	2.600	0	2.600	34,800000	90.480,00	1,24
HENKEL AG+CO.KGAA VZ	DE0006048432	1.200	0	1.200	92,840000	111.408,00	1,52
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7	1.000	0	1.000	101,900000	101.900,00	1,39
UTD.INTERNET AG NA	DE0005089031	3.000	0	3.000	43,345000	130.035,00	1,78
WIRECARD AG	DE0007472060	2.500	0	2.500	37,115000	92.787,50	1,27
					Summe	648.570,50	8,87

Emissionsland Spanien

AMADEUS IT HLDG EO	ES0109067019	3.600	0	3.600	37,310000	134.316,00	1,84
					Summe	134.316,00	1,84
Summe Aktien auf Euro lautend							

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/			Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
			Zugänge	Abgänge	Verkäufe/				
			Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)						

Aktien auf Schwedische Kronen lautend

Emissionsland Schweden

SVENSKA CELL.B FRIA SK	SE0000112724		5.300	0	5.300	241,400000	134.566,44	1,84
						Summe	134.566,44	1,84
						Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,507720	134.566,44	1,84

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

BERKSH. H.B NEW DL	US0846707026		1.100	300	800	134,040000	95.700,13	1,31
						Summe	95.700,13	1,31
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,120500	95.700,13	1,31

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

BUNDANL.V. 10/42	DE0001135432	3,250000	0	0	90	142,040000	127.836,00	1,75
BUNDANL.V. 10/20	DE0001135416	2,250000	0	0	80	110,950000	88.760,00	1,21
						Summe	216.596,00	2,96

Emissionsland Irland

IRLAND 09-25	IE00B4TV0D44	5,400000	0	0	140	135,706000	189.988,40	2,60
IRLAND 2018	IE00B28HXX02	4,500000	0	0	180	113,901000	205.021,80	2,80
						Summe	395.010,20	5,40

Emissionsland Italien

B.T.P. 06-21	IT0004009673	3,750000	100	0	250	114,295000	285.737,50	3,91
B.T.P. 12-17	IT0004867070	3,500000	0	150	300	107,061000	321.183,00	4,39
B.T.P. 2029 01.11	IT0001278511	5,250000	0	0	80	134,242000	107.393,60	1,47
						Summe	714.314,10	9,77

Emissionsland Österreich

AUSTRIA 2037 MTN	AT0000A04967	4,150000	0	0	80	147,223000	117.778,40	1,61
						Summe	117.778,40	1,61
						Summe Anleihen auf Euro lautend	1.443.698,70	19,74
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	3.373.381,86	46,13

RT PIF dynamisch

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------	----------------------	--	------	---------------------	--------------------------------------

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Frankreich

INGENICO GROUP S.A. EO	FR0000125346	1.100	0	1.100	110.400000	121.440,00	1,66
ORANGE INH. EO	FR0000133308	7.000	0	7.000	14.090000	98.630,00	1,35
					Summe	220.070,00	3,01

Emissionsland Niederlande

HEINEKEN EO 1,60	NL0000009165	1.600	0	1.600	70.500000	112.800,00	1,54
					Summe	112.800,00	1,54
					Summe Aktien auf Euro lautend	332.870,00	4,55

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

NOVARTIS NAM. SF	CH0012005267	1.600	0	1.600	94.700000	139.832,78	1,91
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	430	0	430	264.000000	104.763,84	1,43
					Summe	244.596,62	3,35
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,083580							
						244.596,62	3,35

Aktien auf US-Dollar lautend

Emissionsland Curacao

SCHLUMBERGER DL,-01	AN8068571086	1.500	0	1.500	77,370000	103.574,30	1,42
					Summe	103.574,30	1,42

Emissionsland Niederlande

NXP SEMICONDUCTORS	NL0009538784	2.000	0	2.000	84,650000	151.093,26	2,07
					Summe	151.093,26	2,07

Emissionsland Schweiz

ACE LTD SF 24,77	CH0044328745	1.100	0	1.100	102,160000	100.290,94	1,37
					Summe	100.290,94	1,37

Emissionsland Singapur

AVAGO TECHNOL.LTD NPV	SG9999006241	1.300	0	1.300	125,970000	146.149,93	2,00
					Summe	146.149,93	2,00

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/			Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
			Zugänge	Abgänge	Verkäufe/				
			Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)						

Emissionsland USA

ALASKA AIR GRP INC. DL	US0116591092	2.000	0	2.000	74,860000	133.618,92	1,83
AMTRUST FINL SERV.DL	US0323593097	2.600	0	2.600	58,150000	134.930,83	1,85
APPLE INC.	US0378331005	3.600	2.400	1.200	112,760000	120.760,37	1,65
COMCAST CORP. A DL	US20030N1019	3.200	800	2.400	56,330000	120.653,28	1,65
CONST.BRANDS A DL	US21036P1084	1.100	0	1.100	128,000000	125.658,19	1,72
DISCOVER FINL SRVCS DL	US2547091080	2.000	0	2.000	53,730000	95.903,61	1,31
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	2.000	600	1.400	101,880000	127.293,17	1,74
GILEAD SCIENCES DL	US3755581036	1.800	500	1.300	105,070000	121.901,83	1,67
MASTERCARD INC.A DL	US57636Q1040	1.500	0	1.500	92,370000	123.654,62	1,69
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	1.600	400	1.200	92,930000	99.523,43	1,36
SHERWIN-WILLIAMS DL	US8243481061	500	0	500	255,810000	114.149,93	1,56
V.F. CORP.	US9182041080	1.700	0	1.700	72,430000	109.889,34	1,50
WABCO HLDGS INC. DL	US92927K1025	1.200	0	1.200	115,320000	123.502,01	1,69
WELLS FARGO + CO.DL	US9497461015	2.500	0	2.500	53,330000	118.987,06	1,63
					Summe	1.670.426,59	22,84
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,120500	2.171.535,02	29,70

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Australien

CNOOC CUR. FDG.1 13/20	XS0973209421	2,750000	120	0	120	105,303200	126.363,84	1,73
COMMONW.BK AUSTR.09	XS0465601754	4,250000	0	0	90	104,783600	94.305,24	1,29
					Summe	220.669,08	3,02	

Emissionsland Israel

ISRAEL 14/24 MTN	XS1023541847	2,875000	100	0	100	111,025000	111.025,00	1,52
					Summe	111.025,00	1,52	

Emissionsland Niederlande

NEDERLD 07-17	NL0006007239	4,500000	0	0	40	108,772000	43.508,80	0,60
					Summe	43.508,80	0,60	

Emissionsland Österreich

KRANKENANST.IMMOBIL	AT0000AOGMG9	3,625000	0	50	50	104,769997	52.385,00	0,72
					Summe	52.385,00	0,72	

Emissionsland Portugal

PORTUGAL 14-30	PTOTEROE0014	3,875000	60	0	60	109,795000	65.877,00	0,90
					Summe	65.877,00	0,90	

RT PIF dynamisch

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------	----------------------	--	------	---------------------	--------------------------------------

Emissionsland Spanien

SPANIEN 01-32	30.07	ES0000012411	5,750000	100	0	100	141,592000	141.592,00	1,94
SPANIEN 10-25		ES00000122E5	4,650000	110	0	200	123,351000	246.702,00	3,37
							Summe	388.294,00	5,31

Emissionsland Tschechische Republik

CZECH REP. 10/21 MTN	XS0541140793	3,625000	0	0	50	117,096000	58.548,00	0,80
						Summe	58.548,00	0,80
						Summe Anleihen auf Euro lautend	940.306,88	12,86
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	3.689.308,52	50,45

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere						7.062.690,38	96,59
Dividendenansprüche						6.437,46	0,09
Bankguthaben						210.432,47	2,88
Zinsenansprüche						32.542,32	0,45
Fondsvermögen						7.312.102,63	100,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	262.145
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	356.829
Anteilwert Thesaurierungsanteile	Euro	11,73
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	Euro	11,87

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
				Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Aktien auf Britische Pfund lautend****Emissionsland Großbritannien**

INDIVIOR PLC	DL 0,10	GB00BRS65X63	1.600	1.600
--------------	---------	--------------	-------	-------

Aktien auf Euro lautend**Emissionsland Deutschland**

BASF SE O.N.		DE000BASF111	600	600
--------------	--	--------------	-----	-----

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Euro lautend****Emissionsland Frankreich**

SANOFI SA INHABER	EO 2	FR0000120578	800	800
-------------------	------	--------------	-----	-----

Emissionsland Spanien

RED ELECTRICA CORP.SA EO2		ES0173093115	1.000	1.000
---------------------------	--	--------------	-------	-------

Aktien auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

NESTLE NAM.	SF-,10	CH0038863350	2.000	2.000
-------------	--------	--------------	-------	-------

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Niederlande**

LYONDELLBAS.IND.A EO -,04		NL0009434992	1.400	1.400
---------------------------	--	--------------	-------	-------

Emissionsland USA

3M CO.	DL-,01	US88579Y1010	1.800	1.800
BANK AMERICA	DL 0,01	US0605051046	6.400	6.400
CISCO SYSTEMS	DL-,001	US17275R1023	3.100	3.100
CITIGROUP INC.NEW	DL -,01	US1729674242	1.900	1.900
COCA-COLA CO.	DL-,25	US1912161007	2.400	2.400
EXXON MOBIL CORP.		US30231G1022	1.300	1.300

RT PIF dynamisch

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				
GOOGLE INC. A DL-001	US38259P5089		500	500
INTEL CORP. DL-001	US4581401001		3.000	3.000
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046		1.700	1.700
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005		2.300	2.300
MICROSOFT DL-00000625	US5949181045		5.000	5.000
PROCTER GAMBLE	US7427181091		3.200	3.200

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland China

CHINA, VOLKSREP. 04/14	XS0203685788	4,250000	0	120
------------------------	--------------	----------	---	-----

Investmentzertifikate

Investmentzertifikate auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

ISH-STOX.EUROPE 600 U.ETF	DE0002635307	0	12.500
---------------------------	--------------	---	--------

Emissionsland Irland

ISHS-MSCI N.AM.UC.ETF DZ	DE000A0J2060	0	23.000
--------------------------	--------------	---	--------

Emissionsland Österreich

ERSTE RES.ST.AMER.T(EUR)	AT0000822655	0	4.700
ERSTE RESPON STOCK GL T	AT0000646799	0	5.300
ERSTE RESPON ST.EUR.T	AT0000645973	0	7.000

Wien, den 17. November 2015

RINGTURM
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Brandstötter e.h

Mag. Kukacka e.h

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2015 der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten RT PIF dynamisch, Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2014 bis 31. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank (Verwahrstelle) sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, den ergänzen den Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteams, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (Verwahrstelle) abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2015 über den RT PIF dynamisch, Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG, nach unserer Beurteilung den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 17. November 2015

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	100,036
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	100,220
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine

Für diese Titel gelangen die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

Fondsbestimmungen für den RT PIF dynamisch

Pensionsinvestmentfonds gemäß § 168 ff InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Pensionsinvestmentfonds RT PIF dynamisch (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Pensionsinvestmentfonds und ist ein Miteigentumsfonds gemäß §§ 168 ff Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß § 19 Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den RT PIF dynamisch werden mindestens 51 v.H. und bis zu 70 v.H. internationale Aktien und zu mindestens 30 v.H. des Fondsvermögens in auf Euro lautende Teilschuldverschreibung, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine erworben. Daneben können in geringem Umfang Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (z.B. Index) abbilden. Der Investmentfonds investiert schwerpunktmäßig in Aktien. Bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens dürfen Wertpapiere von Ausstellern, die ihren Sitz außerhalb des EWR haben erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben werden, die im Wege der Durchrechnung in mindestens 51 v.H. und bis zu 70 v.H. internationale Aktien und zu mindestens 30 v.H. des Fondsvermögens in auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsgrenzen werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 171 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-

Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen oder von der Französischen Republik, dem Königreich Niederlande, der Italienischen Republik, der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien sowie von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank, der Asian Development Bank, der European Financial Stability Facility (EFSF) oder der Europäischen Union (EU), begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. erworben werden.

e) Anteile an Immobilienfonds

Nicht anwendbar.

f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 19 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

g) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

h) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

i) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

j) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

k) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

l) Hebefinanzierung gemäß AIFMG

Hebefinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 13.3.)

Artikel 4
Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist nur zulässig an:

- unbeschränkt Steuerpflichtige im Sinne des § 1 Abs. 2 EStG 1988 nach Abschluss eines unwiderruflichen Auszahlungsplanes mit dem depotführenden Kreditinstitut sowie
- an Versicherungsunternehmen für die Veranlagung des Deckungsstocks einer Pensionszusatzversicherung sowie
- an Pensionskassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens und
- an Mitarbeitervorsorgekassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmearabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmearabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5
Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilstypen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,96 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

- 3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliara de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

RT PIF dynamisch	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2015
	anteile
	AT0000A0JPV5
	FN
	Werte je Anteil in
	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
 - c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: 1)
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,8625
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,8625
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,2063
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,2063
 - d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
 - e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:
 - Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
 - f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

RT PIF dynamisch		Thesau-
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2015	anteile
		AT0000AOJPV5
	FN	
	Werte je Anteil in	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-
Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanz-
gewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 1,2376
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten
jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist
steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 1,2376
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der
(teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten
Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 1,3623
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0218
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0218
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die
österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags
gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden österr. Kapitalertragsteuer für
die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen
Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

RT PIF dynamisch

RT PIF dynamisch		Thesau- rierungs- anteile	Vollthesau- rierungs- anteile
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015		
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2015		
		AT0000AOJPV5	AT0000766381
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0971	0,0982
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0276	0,0279
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0469	0,0473
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	1,1907	1,2034
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0605	0,0612
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	1,3018	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt:

7) 0,2063 0,2084

(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)

davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge 0,0000 0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0008 0,0008

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:

0,4328 0,4377

e) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,7999	0,8086
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0021	0,0021

b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0008 0,0008

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:

0,2834 0,2866

d) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

RT PIF dynamisch	Rechenwert zum	31.08.2015 : EUR 11,73	Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2015							
ISIN:	AT0000AOJPV5							
		Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			1)	0,0971	0,0971	0,0971	0,0971	0,0971
2. Zuzüglich:				0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:				0,0234	0,0234	0,0469	0,0469	0,0469
- ordentliche Erträge				0,7144	0,7144	1,1907	1,1907	0,7144
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne								
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds								
3. Abzüglich:			2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)								
b) Steuerfreie Dividendenenerträge				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)								
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			3)	-	-	-	0,0605	0,0605
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				-	-	-	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,8625	0,8625	1,3623	1,3623	1,3018
				0,8625	0,8625	0,1247	0,1247	-
4. Hievon endbesteuert:			16)	0,0000	0,0000	1,2376	1,2376	1,3018
5. Steuerpflichtige Einkünfte				-	-	-	-	0,0021
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)								0,7999
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0626	0,0626	0,0626	0,0626	0,0021
b) Zinsenerträge				0,0540	0,0540	0,0540	0,0540	0,0540
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
d) Substanzgewinne				0,2240	0,2240	0,3734	0,3734	0,2240
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind			4) 5)					
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))			6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008

RT PIF dynamisch	Rechnungsjahr: 01.09.2014 - 31.08.2015 Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2015 ISIN: AT0000AOJPV5	Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			
			mit Option	ohne Option				
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))		7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
rückzuerstatten gesamt			0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Beteiligungserträge		9)	0,0626	0,0626	0,0626	0,0626	0,0626	
a) In- und ausländische Dividendenerträge			-	-	-	0,0000	0,0000	
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)								
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	0,0605	0,0605	
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	0,0000	0,0000	
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11)						
		14)						
a) Diverse Erträge								
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0588	0,0588	0,0588	0,0588	0,0588	
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- ausländische Dividenden		15)	0,0626	0,0626	0,0626	0,0626	0,0021	
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,7144	0,7144	0,7144	0,7144	0,7144	
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10) 12)						
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge								
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge			0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	

RT PIF dynamisch

RT PIF dynamisch	Rechnungsjahr: 01.09.2014 - 31.08.2015	Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2015	ISIN: AT0000AOJPV5	Fußnoten	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	Privat- stiftungen	
							mit Option	ohne Option			
					Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne											
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds					0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	
- KESt auf sonstige Substanzgewinne					0,1786	0,1786	0,1786	0,1786	0,1786	0,1786	
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne					14)	0,1845	0,1845	0,1845	0,1845	0,1845	0,1845
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))						0,2063	0,2063	0,2063	0,2063	0,2063	0,2063
gerundet						0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)											
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus											
Dänemark						0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-
Deutschland						0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
Frankreich						0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Großbritannien						0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
Niederlande						0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Schweden						0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Schweiz						0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Spanien						0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
USA						0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)						0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0000	0,0000
<u>Matching credit</u>											
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)											
China						0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe matching credit aus Anleihen						5)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)											
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus											
Dänemark						0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Deutschland						0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Frankreich						0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweden						0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Schweiz						0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Spanien						0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA						0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
Summe aus Aktien						0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128

Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):

Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer

0,02	0,02	0,02	0,02	-	-
------	------	------	------	---	---

Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf

Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988

-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0094 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0094 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

RT PIF dynamisch	Rechenwert zum 31.08.2015 : EUR 11,87	Rechnungsjahr: 01.09.2014 - 31.08.2015	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
ISIN:	AT0000766381							
				Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)					0,0982	0,0982	0,0982	0,0982
2. Zuzüglich:					1)	0,0279	0,0279	0,0279
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern						0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						0,0237	0,0237	0,0237
- ordentliche Erträge						0,7221	0,7221	0,7221
- Substanzgewinne						0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne								
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds								
3. Abzüglich:					2)	-	-	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)								0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)								0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)								0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden								0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)						0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge						0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung						0,0000	0,0000	0,0000
						0,8719	0,8719	1,3768
4. Hievon endbesteuert:						1,3768	1,3768	1,3156
5. Steuerpflichtige Einkünfte						0,8719	0,8719	0,8107
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)								
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden						0,0634	0,0634	0,0634
b) Zinsenerträge						0,0546	0,0546	0,0546
c) Ausschüttungen von Unterfonds						0,0033	0,0033	0,0033
d) Substanzgewinne						0,2266	0,2266	0,2266
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))								
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						4) 5)	6) 7)	
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)								
- Steuern auf Substanzgewinne								
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)								

RT PIF dynamisch			Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015			mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000766381			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Werte je Anteil in						
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))			7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt				0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge			9)	0,0634	0,0634	0,0634	0,0634	0,0634
a) In- und ausländische Dividendenerträge				-	-	-	0,0000	0,0000
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			3)	-	-	-	0,0612	0,0612
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland								
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):			10) 11)					
a) Diverse Erträge			14)					
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,0595	0,0595	0,0595	0,0595	0,0595
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden				0,0634	0,0634	0,0634	0,0634	0,0021
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds				0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds				0,0237	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,7221	0,7221	0,7221	0,7221	0,7221
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:			10) 12)					
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge								
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,0149	0,0149	0,0149	0,0149	0,0149
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden				0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds				0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge				0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220

RT PIF dynamisch

RT PIF dynamisch		Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015					
ISIN:	AT0000766381					
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne						
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
- KESt auf sonstige Substanzgewinne			0,1805	0,1805	0,1805	0,1805
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne		14)	0,1864	0,1864	0,1864	0,1864
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))			0,2084	0,2084	0,2084	0,2084
gerundet			0,21	0,21	0,21	0,21
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Dänemark			0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
Deutschland			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Frankreich			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Großbritannien			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Niederlande			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Schweden			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Schweiz			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Spanien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
USA			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0152	0,0152	0,0152	0,0000
<u>Matching credit</u>						
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)						
China			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Dänemark			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Deutschland			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Frankreich			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweden			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Schweiz			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
Summe aus Aktien			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0096 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuverstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0096 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.